

Herr Lübken erläuterte zum Genehmigungsverfahren der Gesamtschule, dass die Antragstellung bei der Bezirksregierung erfolgt sei. Eine aktualisierte Schulentwicklungsplanung werde derzeit erarbeitet und der Bezirksregierung nachgereicht. Die Kostenschätzung zu den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umwandlung der Schulen in eine Gesamtschule ist derzeit ebenfalls in Bearbeitung. Diese wird differenziert nach den ohnehin anfallenden Kosten für die Schulen und den speziell für die Einrichtung der Gesamtschule anfallenden Kosten erstellt. Die Bezirksregierung habe in Aussicht gestellt, dass eine Genehmigung im Dezember 2009 erteilt werden könnte.

Gespräche mit der Bezirksregierung und dem Land hatten zum Ergebnis, dass in den Jahren 2009 und 2010 keine Mittel für den gebundenen Ganztags an Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen vorgesehen sind. Hierzu bestünde keine rechtliche Möglichkeit. Der Antrag der Stadt wurde hilfsweise im Halbtagsbetrieb aufrecht erhalten.

Ferner wurde die Genehmigung eines separaten vorgezogenen Anmeldeverfahrens erörtert. Eine solche Genehmigung werde seitens des Schulministeriums nicht erteilt. Das übliche Anmeldeverfahren müsse erfolgen, wobei das Anmeldeverfahren für die Gesamtschule auf eine bis zwei Wochen verkürzt werden dürfe. Sollte im Rahmen des offiziellen Anmeldeverfahrens die erforderliche Anzahl von 112 Anmeldungen nicht zu Stande kommen, können dann noch Anmeldungen bei den übrigen weiterführenden Schulen vorgenommen werden.

Eine positive Beschlussfassung über das Bürgerbegehren löse eine Sperrwirkung aus. Vor Ablauf des Bürgerentscheides werde die Bezirksregierung keine Genehmigung erteilen. Dies sei jedoch auf Grund der vorgesehenen Terminplanung unerheblich.

Zum anhängigen Klageverfahren gegen den Beschluss des Rates zur Errichtung einer Gesamtschule in der Haupt- und Realschule Menden berichtete Herr Lübken, dass die Anfechtungsklage noch nicht begründet sei; dies sei erst möglich, wenn die aktualisierte Schulentwicklungsplanung erstellt ist.

Hinsichtlich des jetzt zur Entscheidung anstehenden Verfahrens zum Bürgerentscheid wies Herr Lübken darauf hin, dass die in der Sitzungsvorlage enthaltenen Beschlussvorschläge aufeinander aufbauen.

Bei der zunächst vorgesehenen Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens handele es sich um eine reine Rechtsfrage ohne Ermessensspielraum. Nach Vorprüfung der Verwaltung ist das Bürgerbegehren zulässig. Für das Bürgerbegehren wurden insgesamt 4.177 gültige Unterschriften abgegeben.

Im Weiteren sei der politische Beschluss des Rates erforderlich, ob dem Bürgerbegehren abgeholfen wird. Hilft der Rat dem Bürgerbegehren nicht ab, sei der Weg frei für den Bürgerentscheid. An dieser Stelle haben die Antragsteller das Recht, ihr Begehren im Rahmen der Ratssitzung zu begründen.

Daran anschließend werde er die weiteren Verfahrenshinweise zum Bürgerentscheid erläutern.

Auf Nachfrage von Herrn Züll erläuterte Frau Niehaus, dass die Zahl der wahlberechtigten Bürger stets schwankend sei. Sobald der Termin für einen Bürgerentscheid feststeht, kann die Zahl der Abstimmungsberechtigten festgestellt werden.

Frau Bergmann-Gries regte an, unter externer Moderation alle Beteiligten an einen Tisch zu holen, um eine möglichst einvernehmliche Lösung der Standortfrage zur Errichtung einer Gesamtschule in Sankt Augustin zu erarbeiten. Das jetzt anstehende Verfahren solle dabei nicht unterbrochen werden. Herr Köhler rief in diesem Zusammenhang ein Schreiben vom Juni 2009 in Erinnerung, in dem er als Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Bildung und

Weiterbildung den Bürgermeister und Herrn Lübken um die Einrichtung eines solchen runden Tisches gebeten habe.

Der Bürgermeister sagte zu, alle Akteure zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen.

Auf Nachfrage von Frau Bergmann-Gries teilte Herr Lübken mit, dass nach Rücksprache mit dem Innenministerium im Zusammenhang mit dem jetzt vorliegenden Bürgerbegehren kein detaillierter Kostendeckungsvorschlag erforderlich ist. Für weitere nachfolgende Bürgerbegehren und den beantragten Ratsbürgerentscheid sei dies jedoch der Fall, da für die dann aufzuwerfende Standortfrage, insbesondere wenn es sich hierbei um die „grüne Wiese“ handeln sollte, die Kostendeckung darzustellen ist.

Diese Argumentation konnte seitens Herrn Knülle, Herrn Metz und Frau Bergmann-Gries nicht nachvollzogen werden.

Herr Dr. Frank warnte davor, Kirchturmpolitik zu betreiben und die Standortproblematik von einem in den anderen Ortsteil zu verlagern. Hier sollte eine Entscheidung der Bürger zu den möglichen Varianten eingeholt werden. Herr Wagner hielt dem entgegen, dass es das Recht und die Pflicht des Rates sei, eine Entscheidung zu treffen. Diese habe der Rat bei der Festlegung des Standortes in Menden getroffen. Die Verantwortung des Rates könne nicht an die Bürger zurückgegeben werden.

Dem nachfolgenden Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Ratsbürgerentscheid könne nicht gefolgt werden, da zunächst der Ausgang des Bürgerentscheides abgewartet werden solle.

Herr Züll vertrat die Auffassung, dass die jetzige Situation und die weiteren Konsequenzen bei der damaligen Entscheidung über die Einrichtung einer Gesamtschule bereits hätten bedacht werden müssen. Er habe das Tempo der damaligen Entscheidungsfindung nicht verstanden.

Zu dem gemeinsamen Antrag zum Ratsbürgerentscheid erläuterte Herr Metz, dass es sinnvoll sei, das Bürgerbegehren hiermit anzureichern. Dies wäre jedenfalls dann hilfreich, wenn das Bürgerbegehren Erfolg hätte, da neben dem Standort Menden als zweite realistische Alternative nur der Standort Niederpleis in Betracht komme. Ein mögliches weiteres Bürgerbegehren und ein Bürgerentscheid gegen einen Standort in Niederpleis wären dem hingegen zeit- und kostenintensiv. Herr Knülle ergänzte, dass ansonsten das Anmeldeverfahren für eine Gesamtschule im kommenden Schuljahr gefährdet sein könnte.

Der Bürgermeister gab zu bedenken, eine parallele Befragung durch Bürgerbegehren und Ratsbürgerentscheid könne zum Ergebnis haben, dass sowohl der Standort in Menden als auch in Niederpleis abgelehnt werde. Dies würde zu einer Pattsituation führen. Der Neubau einer Gesamtschule auf der grünen Wiese scheidet jedoch aus finanziellen Gründen aus. Herr Dr. Frank vertrat die Auffassung, dass eine solche Pattsituation wahrscheinlicher sei, wenn die Verfahren getrennt ausgeführt werden.

Herr Kammel erklärte, dass er und die FDP-Fraktion nach Prüfung des Antrages zum Ratsbürgerentscheid diesem nicht zustimmen können, da er keinen Kostendeckungsvorschlag enthalte.

Der Bürgermeister regte an, dass die für den Standort Menden eingetretenen Ratsmitglieder alles daran setzen sollten, dass die Bürger die von Ihnen getragene Sichtweise teilen.

Herr Wagner warf die Frage in den Raum, wie der Rat mit seiner gut durchdachten Entscheidung zum Standort Menden umgehe, sollte das Bürgerbegehren Erfolg haben und sich gegen einen Standort in Niederpleis kein Widerstand erheben. In diesem Fall müsse der Rat erneut alle Alternativen und eventuell auch neue Alternativen prüfen und einer Entscheidung zuführen. Herr Metz hielt dem das Votum der Bürgerschaft entgegen. Dem schloss sich Frau Bergmann-Gries an.

Nach Einschätzung von Herrn Köhler werde mit dem Bürgerbegehren der Standort Niederpleis als der bessere angesehen. Mit diesem Sachverhalt sei der Rat jetzt neu konfrontiert. Er hielt es für sinnvoll, die Bürger mit der Frage des vorgeschlagenen Ratsbürgerentscheides gleichzeitig zu konfrontieren.

Anschließend ließ der Bürgermeister über die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Hiernach hielt der Vertreter der Bürgerinitiative „Zur Erhaltung der Haupt- und Realschule in Menden“, Herr Wendelstein, eine Rede, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Bürgermeister und die Ratsmitglieder dankten Herrn Wendelstein für seinen Vortrag.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläuterte Herr Metz, dem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen. Die in Menden anstehenden Umbauarbeiten müssten überwiegend unabhängig von der Einrichtung einer Gesamtschule vorgenommen werden. Es könne nicht vertreten werden, erforderliche Umbaumaßnahmen in einer Schule durchzuführen, die mittelfristig leer stehe. Ein Neubau sei nicht verantwortbar. Eine Alternative werde in dem Bürgerbegehren nicht aufgezeigt. Bestimmte Elemente des Ganztagsbetriebs seien auch jetzt schon in einer Gesamtschule umsetzbar. Es handele sich nicht um ein Votum gegen die Haupt- und Realschule in Menden sondern um das Resultat eines Elternwillens und einer abgewogenen Standortfrage.

Auch die SPD-Fraktion spreche sich gegen das Bürgerbegehren aus. Herr Knülle vertrat die bisherige Sachentscheidung seiner Fraktion, die er nochmals eingehend erläuterte. Vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Elternbefragung und der Tatsache, dass ein Neubau aus finanziellen Gründen und wegen der Schülerzahlen ausscheidet, sei die Entscheidung nach einer intensiven Abwägung für den Standort Menden gefallen. Zudem sei es nicht verantwortbar, kurz- oder mittelfristig leerstehende Schulräume zu haben.

Herr Wagner erklärte für die CDU-Fraktion, ebenfalls an der ursprünglichen Standortentscheidung festzuhalten und sprach sich daher gegen das Bürgerbegehren aus. Er äußerte die Hoffnung, dass die beeindruckenden Verdienste der Haupt- und Realschule in Menden mit dem Auslaufen dieser beiden Schulformen nicht zu Ende gehen, sondern auf die neue Gesamtschule übertragen werden können.

Herr Kammel unterstützte für die FDP-Fraktion vor dem Hintergrund der abgegebenen Stimmen das Bürgerbegehren. Auch diese Stimmen seien Elternwille. Da die FDP-Fraktion gegen die Errichtung einer Gesamtschule gestimmt habe, werde sie auch das Bürgerbegehren unterstützen.

Anschließend ließ der Bürgermeister über Ziffer 2 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Herr Lübken erläuterte das weitere Verfahren zum Bürgerentscheid. Im Vorfeld werde ein Abstimmungsheft erstellt, welches allen Abstimmungsberechtigten übersandt wird. Das Heft beinhaltet die Fragestellung sowie weitere Formalien zum Verfahren. Ferner sei eine Begründung der Bürgerinitiative enthalten. Zusätzlich werden Stellungnahmen mit Abstimmungsempfehlung der im Rat (Ratsperiode 2004 – 2009) vertretenen Fraktionen, die auch gemeinsam abgegeben werden können, sowie des Bürgermeisters und Sondervoten einzelner Ratsmitglieder aufgenommen. Die Kosten des Verfahrens belaufen sich für die Sachkosten auf ca. 66.000 Euro sowie Personalkosten auf ca. 32.000 Euro. Eine Wahlwerbung ist – vergleichbar der Kommunalwahl – zulässig.

Der Bürgermeister ließ über Ziffer 3 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Insgesamt fasste der Rat folgende Beschlüsse: